



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 3. November 2025

03.01.04 **Kulturförderung**
03.01.04 **Vergaben, Kunstobjekte Begegnungszone Städtli**

428. Kunstobjekte in der Begegnungszone Städtli, Ausstellungsver- **A**
gabe für das Jahr 2026 an Rosi Weiss

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im August 2023 wurde im Städtli Eglisau die Begegnungszone eingeführt. Bereits bei der Planung der Zone und der Umsetzung der ersten Massnahmen wurden zwölf Fundamente für Kunstobjekte erstellt. Die Kunstobjekte dienen der Aufwertung des Dorfkerns und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Sie sind Teil einer permanenten Ausstellung von periodisch wechselnden Werken im öffentlichen Raum.
2. Gemäss Art. 7 des Kunstaustellungsreglements (KRB) führt die Kulturkommission (KuKo) das Auswahlverfahren sowie die Evaluation des Künstlers für die nächste Ausstellung durch. Anschliessend stellt sie einen Empfehlungsantrag an den Gemeinderat und dieser entscheidet über die Vergabe für das kommende Jahr.
3. Für die Saison 2026 soll auf Antrag der Kulturkommission der Künstlerin Rosi Weiss der Auftrag zur Erstellung der Kunstobjekte erteilt werden. Sie kann an zwölf Standorten Skulpturen aufstellen.
4. Die Kunstobjekte müssen den Vorgaben des Kunstaustellungsreglements entsprechen und dürfen beispielsweise horizontal nicht über die Sockel hinausragen oder diesen überdecken. Die Montage sowie die Demontage sind im Einvernehmen mit den Technischen Betrieben (betriebe@eglisau.ch) zu organisieren und vorgängig anzumelden.
5. Die Beschriftung der Kunstobjekte ist vorgängig bei der Gemeinde, Geschäftskreis Gesellschaft, Bereich Kultur (kanzlei@eglisau.ch), genehmigen zu lassen. Die Gemeinde als Sponsor ist zu nennen. Die Tafeln sind auf der horizontalen Oberfläche des Sockels anzubringen, wobei bestehende Bohrlöcher zu nutzen sind.
6. Die Ausstellung soll im Frühjahr 2026 eröffnet werden. Mit einer allfälligen Vernissage im Frühjahr wird die KuKo beauftragt. Die notwendigen Bewilligungen hierfür sind frühzeitig bei der Gemeinde Eglisau, Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit (bevoelkerung@eglisau.ch), einzuholen.

II. Beschluss

1. Die Kunstaustellung für das Jahr 2026 vergibt der Gemeinderat an Rosi Weiss. Sie darf zwölf Kunstobjekte in der Begegnungszone Städtli Eglisau ausstellen.
2. Für die Installation der Kunstobjekte wird die Künstlerin durch die Kulturkommission entschädigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Rosi Weiss, Bergrain 12, 8910 Affoltern am Albis (per E-Mail); unter Beilage des Merkblattes Kunstausstellung in der Begegnungszone des Städtli Eglisau
2. Kulturkommission Eglisau, Präsident, Max Waiblinger (per E-Mail)
3. Ressortvorsteherin Gesellschaft, Regula Peter (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
8. Dossier-Verantwortung: Fabienne Riem, GK Gesellschaft Bereich Kultur und Museum

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 7. November 2025